



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungsplan für den Zeitraum 13. März bis 27. März 2013

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt

19. März 2013 **Unterausschuss Jugendhilfeplanung**
Ort: Sitzungszimmer 207 der Kreisverwaltung
 Grochwitzter Straße 20 in 04916 Herzberg
 (Elster)
Beginn: 17:00 Uhr
(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Aktuelles & Kreistag/ Kreistag Elbe-Elster/ Kalender.

Veröffentlichung der in der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.02.2013 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 609/2013

„Jugend packt an - ein Wochenende für Elbe-Elster“ eine Aktion der Jugendgruppen und Jugendinitiativen im Landkreis Elbe-Elster vom 12.04. bis 14.04.2013

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der im Landkreis Elbe-Elster im Rahmen der Aktion „Jugend packt an - ein Wochenende für Elbe-Elster“ stattfindenden Projekte mit je 50,00 Euro.

Beschluss Nr. 607/2013

Neubesetzung eines Sitzes im Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Frau Ute Lubk wird anstelle von Herrn Uwe Roland als Mitglied in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung bestellt.

Beschluss Nr. 596/2013

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus der Mitte der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung **Frau Ute Lubk** zur/m stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Beschluss Nr. 610/2013

Neubesetzung eines stellvertretenden Sitzes im Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Frau Marion Seidel wird anstelle von Frau Ute Lubk als stellvertretendes Mitglied in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung bestellt.

Beschluss Nr. 597/2013

Votierung zu Förderanträgen - Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014

hier: Gemeinde Röderland-Kita „Sonnenschein“ in Haida
Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum für die Kita „Sonnenschein“ in Haida in der Gemeinde Röderland zur Umsetzung des Investitionsprogramms 2013-2014 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg in der geänderten Fassung vom 22. Februar 2010 für das Jahr 2013.

Beschluss Nr. 599/2013

Votierung zum Förderantrag Kinderbetreuungsfinanzierung U3- 2013-2014

hier: Kita „Sonnenblume“ und „Schmetterling“ der Stadt Falkenberg/Elster

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum für die Kitas „Sonnenblume“ und „Schmetterling“ der Stadt Falkenberg/Elster zur Umsetzung des Investitionsprogramms 2013 - 2014 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg in der geänderten Fassung vom 22. Februar 2010 für das Jahr 2013.

Beschluss Nr. 600/2013

Votierung zum Förderantrag Kinderbetreuungsfinanzierung U3- 2013-2014

hier: Kita „Sonnenschein“ des Amtes Schradenland in Großthiemig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum für die Kita „Sonnenschein“ des Amtes Schradenland in Großthiemig zur Umsetzung des Investitionsprogramms 2013 - 2014 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg in der geänderten Fassung vom 22. Februar 2010 für das Jahr 2013.

Beschluss Nr. 601/2013

Votierung zum Förderantrag Kinderbetreuungsfinanzierung U3- 2013-2014

hier: Betriebs-Kita in Massen, Gewerbegebiet

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum für die Betriebs-Kita in Massen, Gewerbegebiet zur Umsetzung des In-

vestitionsprogramms 2013 - 2014 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg in der geänderten Fassung vom 22. Februar 2010 für das Jahr 2013.

Beschluss Nr. 602/2013

Votierung zum Förderantrag Kinderbetreuungsfinanzierung U3- 2013-2014

hier: Kita „Olga-Günther-Mechel“ der Stadt Doberlug-Kirchhain
Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum für die Kita „Olga-Günther-Mechel“ der Stadt Doberlug-Kirchhain zur Umsetzung des Investitionsprogramms 2013 - 2014 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg in der geänderten Fassung vom 22. Februar 2010 für die Jahre 2013 und 2014.

Beschluss Nr. 603/2013

Votierung zum Förderantrag Kinderbetreuungsfinanzierung U3- 2013-2014

hier: Kita „Schloßzwerge“ im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Gemeinde Sallgast

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum für die Kita „Schloßzwerge“ im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Gemeinde Sallgast zur Umsetzung des Investitionsprogramms 2013 - 2014 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg in der geänderten Fassung vom 22. Februar 2010 für das Jahr 2014.

Beschluss Nr. 604/2013

Votierung zum Förderantrag Kinderbetreuungsfinanzierung U3- 2013-2014

hier: Kita „Zwergenstübchen“ im Amt Plessa, in Plessa

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum für die Kita „Zwergenstübchen“ im Amt Plessa, Gemeinde Plessa zur Umsetzung des Investitionsprogramms 2013 - 2014 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg in der geänderten Fassung vom 22. Februar 2010 für das Jahr 2013.

Beschluss Nr. 605/2013

Votierung zum Förderantrag Kinderbetreuungsfinanzierung U3- 2013-2014

hier: Kita „Schwalbennest“ der Stadt Bad Liebenwerda OT Möglenz

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum für die Kita „Schwalbennest“ der Stadt Bad Liebenwerda OT Möglenz zur Umsetzung des Investitionsprogramms 2013 - 2014 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg in der geänderten Fassung vom 22. Februar 2010 für das Jahr 2013.

Beschluss Nr. 606/2013

Votierung zu Förderanträgen - Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014

hier: Stadt Finsterwalde Kita „Sängerstadt“ mit Integration

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum für die Kita „Sängerstadt“ mit Integration der Stadt Finsterwalde zur Umsetzung des Investitionsprogramms 2013 - 2014 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg in der geänderten Fassung vom 22. Februar 2010 für das Jahr 2013.

Information für Jagdausübungsberechtigte und Gewerbetreibende

Die Trichinenuntersuchungen an Ostern erfolgen in den bekannten Untersuchungsstellen

- Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft
Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg
Tel. 03535 46-2680
- Tierarztpraxis Schönfelder
Dresdener Str. 149, 03238 Finsterwalde
Tel. 03531 30830
- Gemeinschaftspraxis Dr. Kreher/Dr. Stamnitz
Schillerstr. 6, 04924 Bad Liebenwerda
Tel. 035341 2730

zu folgenden Zeiten:

am Mittwoch, dem 27. März 2013

am Gründonnerstag, dem 28. März 2013

nach Bedarf (in allen drei Untersuchungsstellen)

In der Gemeinschaftspraxis Dr. Kreher/Dr. Stamnitz kann bei begründeter Notwendigkeit

am Samstag, dem 30. März 2013

eine zusätzliche Trichinenuntersuchung erfolgen.

Die Probenannahme ist an diesem Tag bis 10.00 Uhr möglich - eine telefonische Vorabsprache ist erwünscht!

In allen Untersuchungsstellen finden außerdem

am Dienstag, dem 2. April 2013

am Dienstag, dem 30. April 2013 und

am Dienstag, dem 21. Mai 2013

nach Bedarf zusätzliche Trichinenuntersuchungen statt.

Es findet

am Freitag, dem 10. Mai 2013

keine Trichinenuntersuchungen im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft in Herzberg statt (Behördenschließtag).

Trichinenproben können jedoch bei der Gemeinschaftspraxis Dr. Kreher/Dr. Stamnitz, Bad Liebenwerda oder bei der Tierarztpraxis Schönfelder, Finsterwalde zur Untersuchung gebracht werden.

VR DVM Dieter Freudenberg

Amtstierarzt

Öffentliche Bekanntmachung

zur Eintragung von Bodendenkmalen in das Verzeichnis der Denkmale

Arenzhain, Buchhain, Dübriichen, Frankena, Friedersdorf (b. Brenitz), Großbahren, Hennersdorf

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster gibt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff.) bekannt, dass die nachfolgend angeführten Bodendenkmale im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 4 in das Verzeichnis der Denkmale (Denkmalliste) des Landes Brandenburg eingetragen wurden:

1. Arenzhain, Fundplätze 2 und 7/0 (7); Dorfkern, Friedhof, Kirche und Steinkreuz des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Bodendenkmalnummer 20347

Flur 1; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73/1, 73/2, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86/1, 86/2, 86/3, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95/1, 95/2, 96, 97, 98, 99, 100, 101/1, 101/2, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122/1, 122/2, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 137, 140, 142, 143, 144, 145, 146, 148, 149, 150, 151,

153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161/1, 161/3, 161/4, 162, 163, 164, 165, 166, 168, 170, 171, 172, 174, 175, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185/1, 185/2, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 207, 208, 287, 400, 401, 402, 403, 412, 413, 434, 435, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 445, 446, 447, 448, 449, 450 - Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 40, 152, 209, 277, 278, 289, 436, 444, 506

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Arenzhain handelt es sich um ein langes Straßendorf. Im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuh der Ort als „Arnoldishain“ im Jahre 1298. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 1997, 2002 und 2004/2005 erbrachten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Am nördlichen Ortsausgang befindet sich ein Steinkreuz aus Sandstein, Höhe ca. 0,9 m.

Die Abgrenzung des Bodendenkmals erfolgt aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche.

Der Schutz erstreckt sich auch auf das Steinkreuz, auf die noch ungestört im Boden befindlichen Teile des Steinkreuzes, auf Denkmalsubstanz, die im Zusammenhang mit seiner Errichtung steht, sowie auf die unmittelbare Umgebung des Steinkreuzes, soweit sie für sein Erscheinungsbild von Bedeutung ist.

Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jahrhundert zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist auch ein Zeugnis der mittelalterlich/frühneuzeitlichen Rechtsauffassung und Rechtsgeschichte in Brandenburg und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar.

Das Bodendenkmal ist aus den vorgenannten Gründen von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

2. Buchhain, Fundplatz 1; Dorfkern, Kirche, Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Bodendenkmalnummer 20348

Flur 2; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 39, 44, 47, 48, 49, 50, 59, 201, 202, 203, 209, 233 - Flur 4; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 1, 2, 3, 4, 6/1, 6/2, 7, 8, 9, 12, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23/1, 24, 27/1, 29, 31, 38, 39, 41, 43/1, 43/2, 45, 46, 47, 48, 49, 50/3, 79, 81, 84/1, 84/2, 85, 86/1, 86/2, 88, 91, 92, 93, 96, 97, 98, 100/1, 103/1, 104, 105, 106, 109, 110, 112/2, 112/3, 112/4, 113, 114, 139/1, 139/3, 140/1, 140/3, 141/1, 600, 601, 604, 605, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 617, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827 - Flur 5; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38/1, 38/2, 39, 40/3, 41/3, 42/3, 54/4, 110/2, 220, 269, 270 - Flur 2; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 15, 52/1, 55, 56, 57, 60, 64/2, 64/3, 85, 205, 208, 234 - Flur 4; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 15/2, 19, 37, 44, 133/1, 134, 135, 136, 138/2, 614, 616, 627, 671, 722, 723, 799, 879, 885 - Flur 5; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 32, 219

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Buchhain handelt es sich um ein Angerdorf. Im Ostteil der Anlage befindet sich die Kirche.

Seine urkundliche Ersterwähnung erfuh der Ort als „Bukewin“ im Jahre 1329. In der Ortslage wurden Lesefunde (Keramikscherben) festgestellt. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 1997 erbrachten vor allem frühneuzeitliche Befunde.

Die Abgrenzung erfolgt aufgrund von historischem Kartenmaterial.

3. Dübrichen, Fundplatz 4/0 (4); Dorfkern, Friedhof, Kirche des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Bodendenkmalnummer 20349

Flur 1; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/3, 17, 18, 19, 20, 21/1, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38/1, 38/2, 39/1, 39/2, 40, 41, 42, 43, 44, 45/1, 46/1, 47/1, 48/1, 49/1, 49/2, 50, 51/1, 51/2, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59/3, 62, 63, 66, 67, 71, 73, 74, 75, 76, 77/1, 78, 79, 114, 428, 429, 430, 479, 480, 483, 484, 485 - Flur 1; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 9, 64, 65, 72, 80/1, 234, 431, 439, 481, 482, 486

Der mittelalterliche Ortskern von Dübrichen ist ein angerartig erweitertes Straßendorf; etwa im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuh das Dorf „Dubraw“ im Jahre 1315. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 1997 und 2005 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde.

Die Abgrenzung erfolgt auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

4. Frankena, Fundplätze 1, 2, 4, 6/0 (6); Dorfkern, Kirche, Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Bodendenkmalnummer 20300

Flur 2; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 2, 3/1, 3/2, 7, 8 16/1, 16/2, 17, 18, 23, 24/1, 30/1, 32, 33/1, 34, 35, 37, 38, 39, 41/1, 41/2, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 400, 401, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 411, 413, 415, 417, 418, 419, 423, 425, 427, 429, 430, 475, 593, 594, 615, 616 - Flur 3; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 22, 23, 24, 25, 26/1, 27, 28/1, 28/2, 28/3, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53/1, 53/3, 53/4, 54, 55/1, 61, 65, 66/1, 66/3, 65/5, 66/6, 66/7, 66/8, 67, 68, 74/1, 76/1, 76/2, 79, 80/1, 81, 210/1, 210/3, 210/7, 210/8, 210/9, 210/10, 210/11, 210/12, 215/1, 215/4, 408, 409, 416, 418, 419, 420, 422, 425, 427, 429, 430, 432, 434, 436, 438, 441, 560, 562, 563, 564, 565 - Flur 2; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 4, 5, 6, 29, 30/2, 40, 59, 60, 66, 80, 412, 431, 592, 595, 613, 614, 617 - Flur 3; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 32, 70, 83, 209, 211, 215/3, 229, 411/8

Der mittelalterliche Ortskern von Frankena ist ein langgestrecktes Straßendorf; im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuh das Dorf als „Vrankynow“ im Jahre 1229. 1973 wurde bei Abrissarbeiten ein Münzfund des 18. Jahrhunderts entdeckt. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 1995, 2008 und 2010 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde.

Die Abgrenzung erfolgt auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Bei den als Bodendenkmal eingetragenen Dorfkernen von Buchhain, Dübrichen und Frankena erstreckt sich der Schutz auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlagen einschließlich der Friedhöfe und der Untergründe der Kirchen. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext.

Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Die Bodendenkmale repräsentieren archäologische Quellen, die als wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jahrhundert zurückgehenden Dorfanlagen anzusehen sind.

Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirchen und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen der Kirchhöfe ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte.

Die Bodendenkmale sind daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

5. Friedersdorf (b. Brenitz), Fundplätze 1, 2/0 (2) und 5; Dorfkern, Kirche, Friedhof und Steinkreuz des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Bodendenkmalnummer 20357

Flur 1; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17, 18, 19, 24, 26, 27/1, 30, 32, 55/1, 56, 57, 58, 59, 66/1, 66/3, 67/3, 69, 74/1, 78/1, 302, 315, 395, 397, 398, 399 - Flur 1; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 31, 54/2, 60, 66/2, 70, 71/2, 72/4, 75/2, 76/2, 77/2, 78/2, 79/3, 80/2, 126/1, 149/1, 188, 191/1, 303, 310, 331, 392, 394

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Friedersdorf (b. Brenitz) handelt es sich vermutlich um ein kleines Angerdorf, das sich aus einem Runddorf entwickelte. Im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuh der Ort als „Friedersdorf“ im Jahre 1414. Auf den Grundstücken (Gartenbereiche) wurden zahlreiche Keramikscherben festgestellt. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 1999 erbrachten vor allem frühneuzeitliche Befunde.

Am östlichen Ende des Angers befindet sich ein Steinkreuz aus Sandstein, Höhe ca. 1,5 m.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche. Der Schutz erstreckt sich auch auf das Steinkreuz, auf die noch ungestört im Boden befindlichen Teile des Steinkreuzes, auf Denkmalsubstanz, die im Zusammenhang mit seiner Errichtung steht, sowie auf die unmittelbare Umgebung des Steinkreuzes, soweit sie für sein Erscheinungsbild von Bedeutung ist.

Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jahrhundert zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist auch ein Zeugnis der mittelalterlich/frühneuzeitlichen Rechtsauffassung und Rechtsgeschichte in Brandenburg und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar.

Das Bodendenkmal ist aus den vorgenannten Gründen von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

6. Großbahren, Fundplatz 11/0 (11); Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Bodendenkmalnummer 20346

Flur 2; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 17/4, 20, 21/2, 22/1, 23/1, 23/2, 30/1, 31, 67/1, 71, 109/2, 112, 200, 201, 202, 204, 207, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 233, 235, 237, 239, 241, 243, 245, 284, 285, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293 - Flur 2; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 24, 34, 53, 66, 67/4, 76, 77, 84, 89, 105, 113/1, 113/2, 208, 209, 213, 267

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Großbahren handelt es sich um ein Gassen- oder Angerdorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuh der Ort als „Nowin Boren“ im Jahre 1267. Auf einem Grundstück konnten 2009 eine hölzerne Balkenlage und mittelalterlich/neuzeitliches Fundmaterial festgestellt werden.

Die Abgrenzung erfolgt aufgrund von historischem Kartenmaterial.

7. Hennersdorf, Fundplatz 9/0 (9); Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Bodendenkmalnummer 20350

Flur 1; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 2, 8, 9, 11/1, 11/2, 12, 33/2, 34/3, 36/1, 39/1, 302, 335, 348, 357, 358, 363, 408, 409, 410 - Flur 1; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 1, 13, 17, 28, 29, 30, 37, 40, 300, 303, 349, 352, 360, 362, 407, 413, 414, 415

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Hennersdorf handelt es sich ursprünglich um ein Runddorf, das später erweitert wurde. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuh der Ort als „Heinrickesdorf“ im Jahre 1234. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 1992, 1994, 2004 und 2007 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde (u. a. einen hölzernen Straßenbelag).

Die Abgrenzung erfolgt aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Bei den als Bodendenkmal eingetragenen Dorfkernen von Großbahren und Hennersdorf erstreckt sich der Schutz auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlagen. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Die Bodendenkmale repräsentieren archäologische Quellen, die als wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jahrhundert zurückgehenden Dorfanlagen anzusehen sind. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte.

Die Bodendenkmale sind daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Die o. g. Bodendenkmale wurden in den beigelegten Flurkarten flächig abgegrenzt.

Aufgrund der oben dargestellten Schutzzumfänge der einzelnen Bodendenkmale liegt somit ein Gegenstand des Denkmalschutzes vor, wie er durch § 2 Abs. 2 Nr. 4 BbgDSchG definiert wird. Als Bodendenkmale sind bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befanden, anzusehen.

Aufgrund des gesetzlichen Schutzes haben die Verfügungsberechtigten die Bodendenkmale zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG).

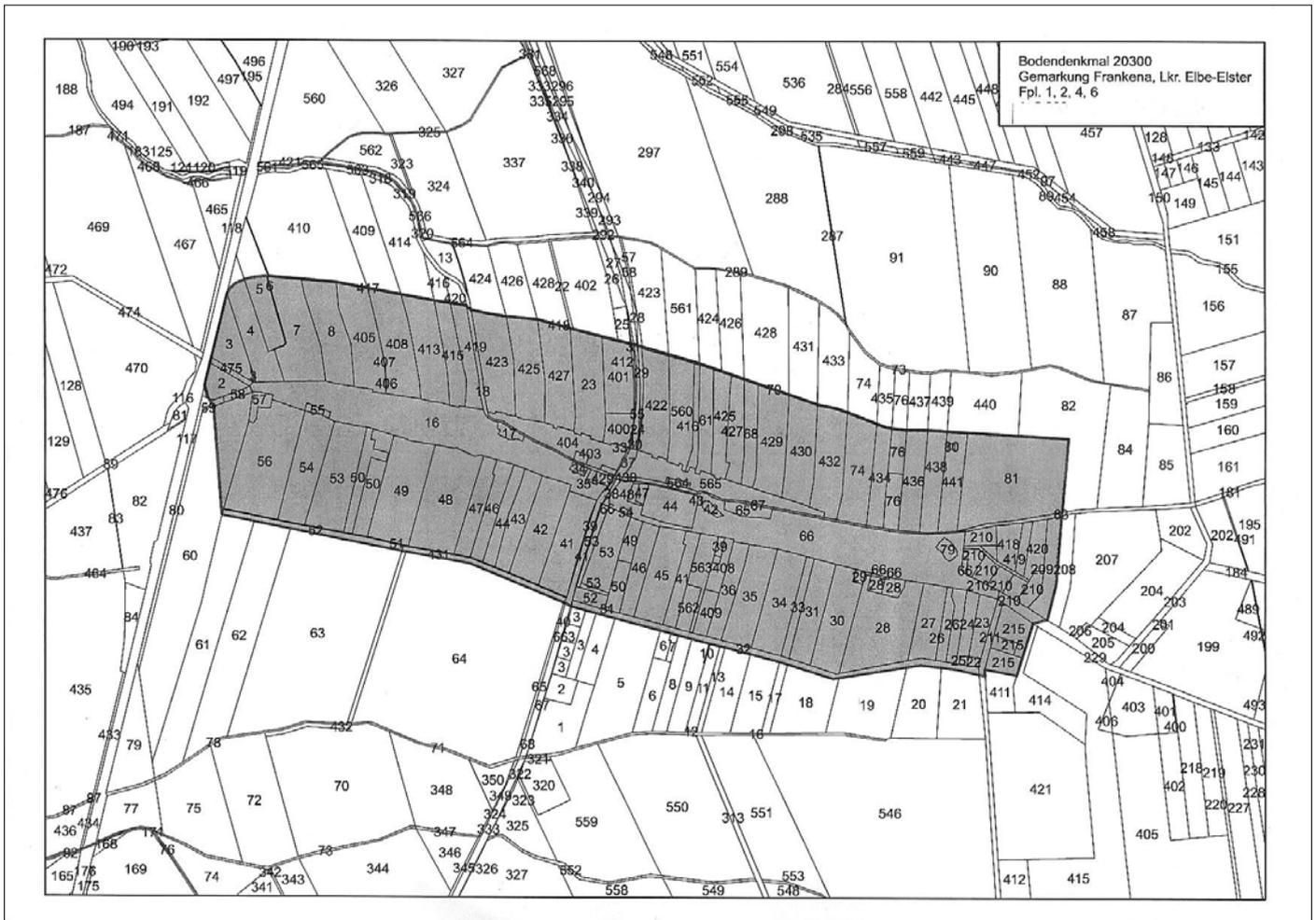
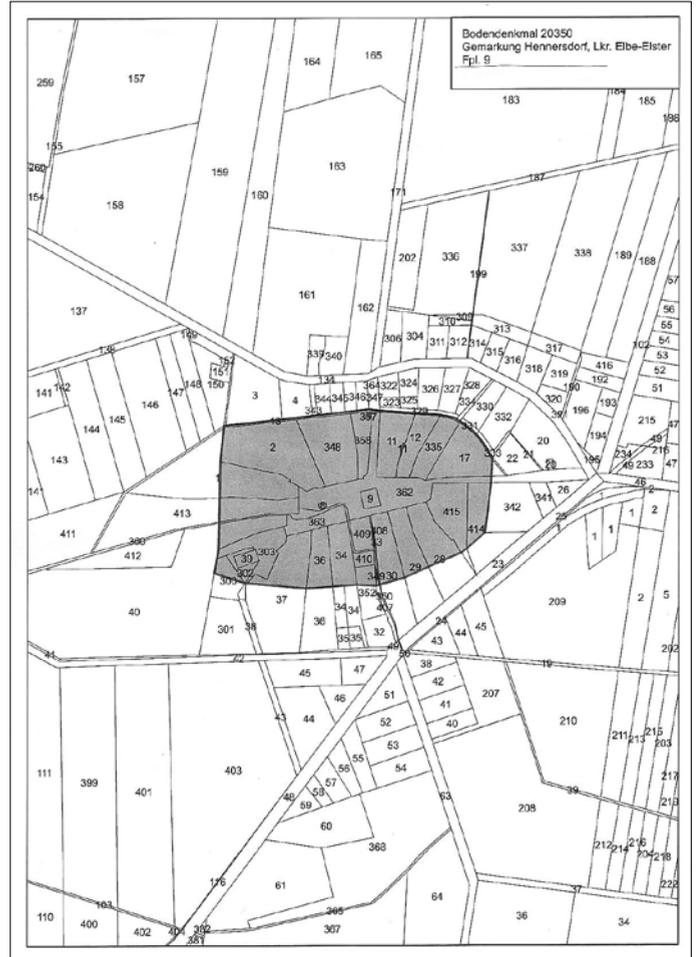
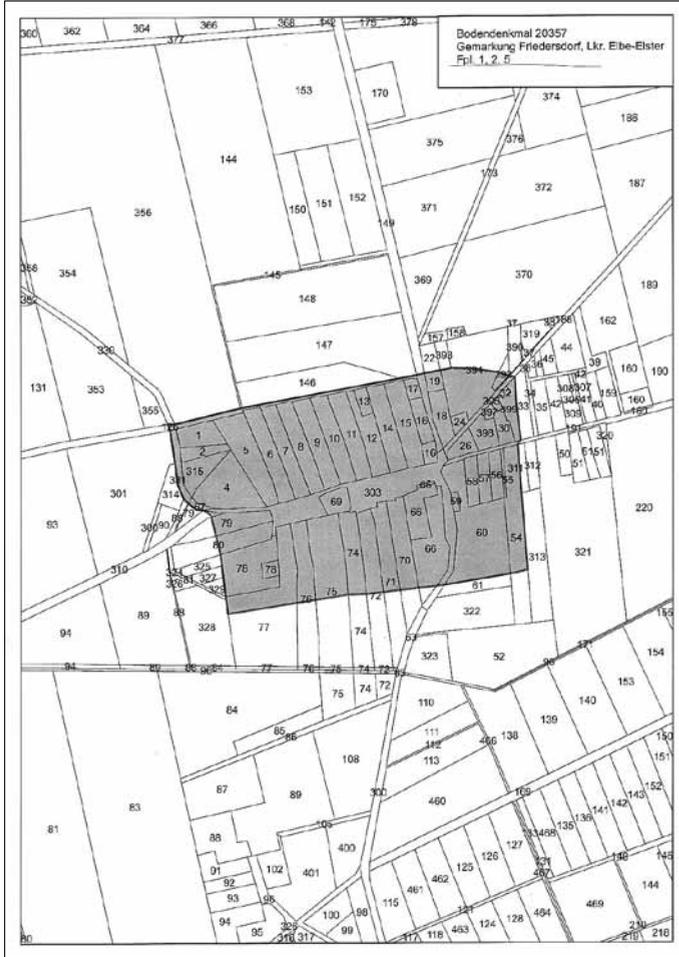
Maßnahmen an Bodendenkmalen oder in ihrer Umgebung, die die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen usw. Die Entdeckung von Bodendenkmalen ist anzeigepflichtig (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG)

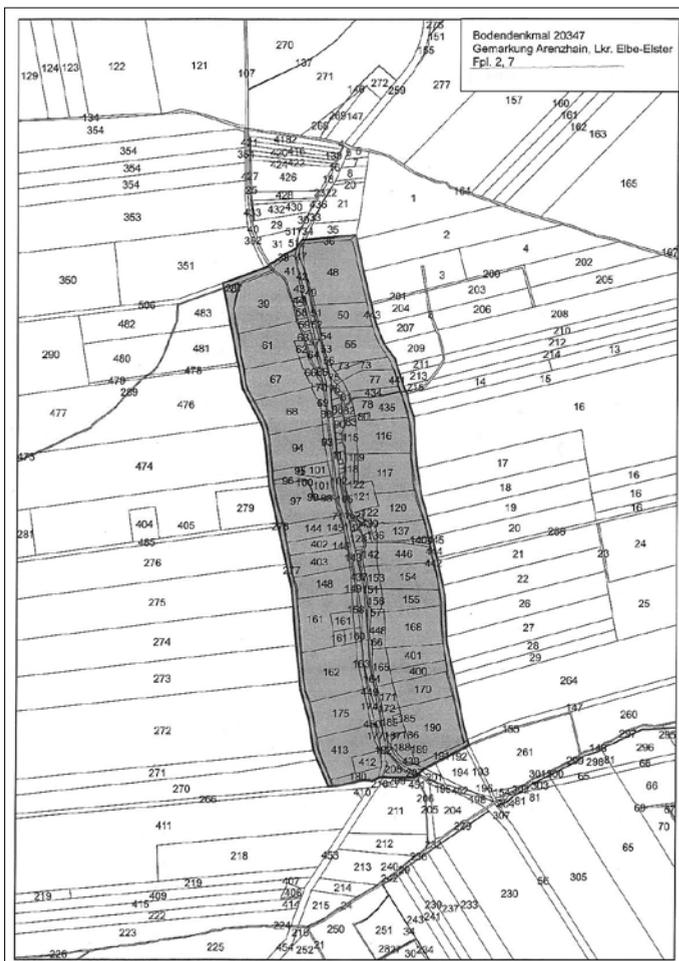
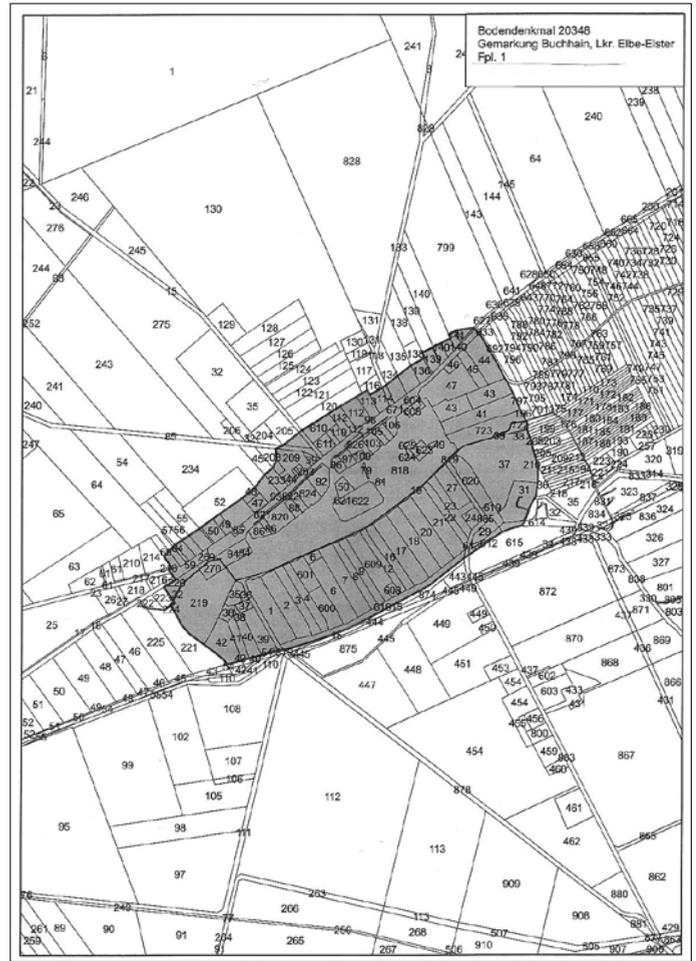
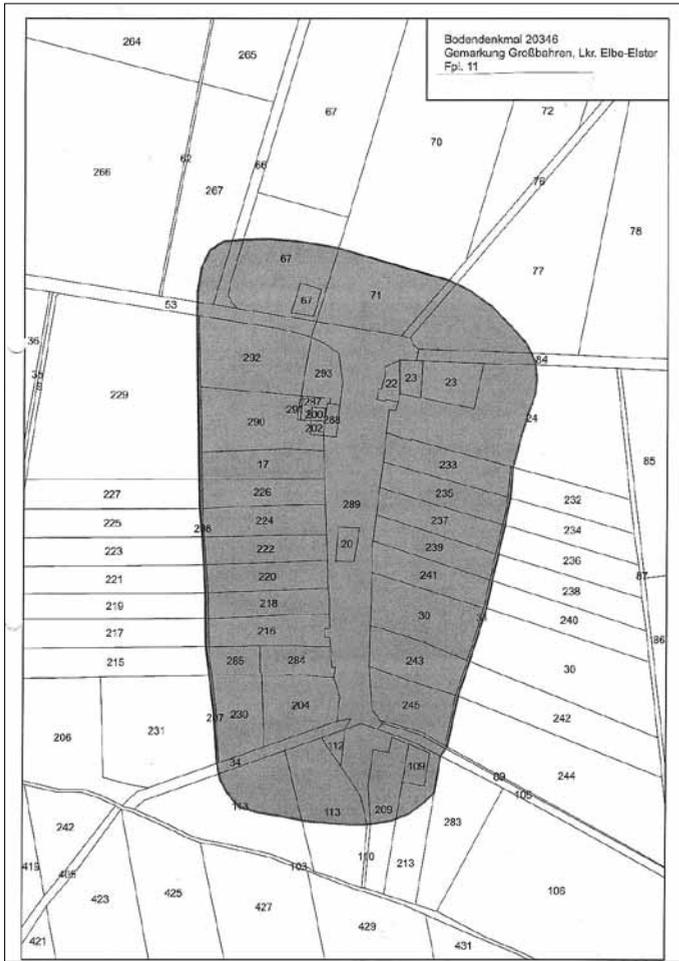
Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung (Tel. 03535/469102).

Frank George
Amtsleiter

Anlagen Karten 1 - 7

„Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg“





**Ende der amtlichen Bekanntmachungen des
Landkreises Elbe-Elster**

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt seinen Wirtschaftsplan 2013 für den Geschäftsbereich Abwasser bekannt, der gemäß Bescheid vom 20.02.2013, Az.: 30/15.54.01 AW 2013/2013 - he, des Landkreises Elbe - Elster als allgemeine untere Landesbehörde genehmigt wurde, bekannt.

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2013 Geschäftsbereich Abwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 11.12.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1.	Es betragen	Gesamtbetrag	
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	6.253.652 EUR	
	die Aufwendungen	6.253.652 EUR	
	der Jahresgewinn	0 EUR	
	der Jahresverlust	0 EUR	
1.2	im Finanzplan		
	Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.551.481 EUR	
	Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-321.681 EUR	
	Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.334.065 EUR	
2.	Es werden festgesetzt:		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR	
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 EUR	
2.3	die Verbandsumlage insgesamt:	865.214 EUR	
	Auf Grundlage von § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:		
	a) für den Investitionskostenfehlbedarf nach § 10 Abs. 6 Verbandssatzung		
	Bad Liebenwerda	74.682 EUR	
	b) für den Schuldendienst nach § 10 Abs. 7 Verbandssatzung		
	Gesamtbetrag*	170.532 EUR	
	Auf Grundlage von § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:		
	Bad Liebenwerda	54.539,54 EUR	
	Elsterwerda	69.681,08 EUR	
	Röderland	21.350,61 EUR	
	Plessa	14.155,86 EUR	
	Hohenleipisch	10.804,91 EUR	
	c) für die Finanzierung der Ersatzinvestitionen nach § 10 Abs. 7 Verbandssatzung:		
	Gesamtbetrag*	620.000 EUR	
	Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:		
	Bad Liebenwerda	198.288,40 EUR	
	Elsterwerda	253.338,20 EUR	
	Röderland	77.624,00 EUR	
	Plessa	51.466,20 EUR	
	Hohenleipisch	39.283,20 EUR	

Elsterwerda, den 25.02.2013

gez.
Hauptvogel
Verbandsvorsteher

gez.
Drews
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan 2013, Geschäftsbereich Abwasser

In den vorbenannten Wirtschaftsplan kann ganzjährig während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26 in 04910 Elsterwerda Einsicht genommen werden.

Hauptvogel
Verbandsvorsteher

Gewässerunterhaltungsverband Kremitz - Neugraben

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

GUV „Kremitz-Neugraben“
Hauptstraße 23
04938 Uebigau-Wahrenbrück
OT Wiederau
Tel. 03 53 65 / 440 518
Fax 03 53 65 / 440 519
E-Mail: info@guv-kremitz-neugraben.de

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit

vom 10. April bis 18. April 2013

nach folgendem Zeitplan durch:

10. April	
8.00 Uhr	Schaubereich Bad Liebenwerda
<u>Treffpunkt:</u>	Rathaus Bad Liebenwerda
11. April	
8.00 Uhr	Schaubereich Schönewalde
<u>Treffpunkt:</u>	Rathaus Schönewalde
12. April	
8.00 Uhr	Schaubereich Herzberg
<u>Treffpunkt:</u>	Bürgerhaus Herzberg
15. April	
8.00 Uhr	Schaubereich Schlieben
<u>Treffpunkt:</u>	Parkplatz Sportplatz Steigemühle Schlieben
16. April	
8.00 Uhr	Schaubereich Uebigau-Wahrenbrück
<u>Treffpunkt:</u>	Rathaus Uebigau
17. April	
8.00 Uhr	Schaubereich Falkenberg
<u>Treffpunkt:</u>	Rathaus Falkenberg
18. April	
8.00 Uhr	Schaubereich Mühlberg
<u>Treffpunkt:</u>	Rathaus Mühlberg

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind.

gez. Claus
Verbandsvorsteher

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen
anderer Behörden und Verbände**

Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

Telefonzentrale
Tel.: 03535 460
Fax: 03535 3133

Landrat
Landrat - Herr Jaschinski,
Christian
Tel.: 03535 46-2645
Fax: 03535 46-2662

Büro Landrat
(Öffentlichkeitsarbeit,
Controlling)
persönlicher Referent -
Herr Meuschel, Benjamin
Tel.: 03535 46-2636
Fax: 03535 46-1309

Dezernat I - Finanzen,
Personal und Service
Erster Beigeordneter,
Dezernent
und Kämmerer - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-1200
Fax: 03535 46-2608

Dezernat II - Recht,
Ordnung und Sicherheit
Dezernent - Herr Gebhard,
Dirk
Tel.: 03535 46-1250
Fax: 03535 46-1311

Dezernat III - Bildung,
Jugend, Kultur, Gesundheit
und Soziales
Beigeordneter und Dezernent -
Herr Neumann, Roland
Tel.: 03535 46-3000
Fax: 03535 46-3153

Stabsstelle für Veterinär-
wesen, Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und überregio-
nale Koordinierung
Fachdezernent -
Herr Stroisch, Eberhard
Tel.: 03535 46-2000
Fax: 03535 46-2603

Amt für Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung
und Landwirtschaft
Amtstierarzt -
Herr DVM Freudenberg, Dieter
Tel.: 03535 46-2680
Fax: 03535 46-2687

Stabsstelle Kreisentwicklung,
Amt für Kreisentwicklung
Amtsleiter - Herr Schneller,
Matthias
Tel.: 03535 46-1213
Fax: 03535 46-2604

Rechnungsprüfungsamt
Amtsleiter - Herr Voigt, Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Amt für Personal,
Organisation und IT-Service
Amtsleiterin - Frau Noack,
Katrin
Tel.: 03535 46-1210
Fax: 03535 46-1326

Gebäudemanagement
Amtsleiter - Herr Scherff, Ciro
Tel.: 03535 46-2643
Fax: 03535 46-2634

Finanzverwaltungsamt
und Kreiskasse
Amtsleiterin - Frau Duwe,
Marion
Tel.: 03535 46-1233
Fax: 03535 46-1214

Rechtsamt
Amtsleiter - Herr Gebhard, Dirk
Tel.: 03535 46-1279
Fax: 03535 46-1283

Ordnungsamt
Amtsleiter - Herr Sehring,
Reiner
Tel.: 03535 46-4450
Fax: 03535 46-4448

Straßenverkehrsamt
Amtsleiter - Herr Wagenmann,
Stefan
Tel.: 035341 97-7610
Fax: 035341 97-7612

Schulverwaltungs- und
Sportamt
Amtsleiterin - Frau Eilitz,
Marlis
Tel.: 03535 46-3524
Fax: 03535 46-3530

Bildungsbüro -
Frau Hähnlein, Andrea
Tel.: 03535 46-3501
Fax: 03535 46-3530

Kulturamt
Amtsleiter - Herr Pöschl,
Andreas
Tel.: 03535 46-5100
Fax: 03535 46-5102

Sozialamt
Amtsleiter - Herr Neumann,
Roland, Beigeordneter und
Dezernent
Tel.: 03535 46-3146
Fax: 03535 46-3126

Jugendamt
Amtsleiter - Herr Scheithauer,
Jens
Tel.: 03535 46-3543
Fax: 03535 46-3156

Gesundheitsamt
Amtsleiterin (Amtsärztin) -
Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin
Tel.: 03535 46-3100
Fax: 03535 46-3122

Kataster- und
Vermessungsamt
Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
Vorsitzender - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses
Geschäftsstellenleiterin - Frau
Müller, Ursula
Tel.: 03535 46-2706
Fax: 03535 46-2730

Amt für Bauaufsicht,
Umwelt und Denkmalschutz
Amtsleiter - Herr George, Frank
Tel.: 03535 46-2655
Fax: 03535 46-2657

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Miething, Ute
Tel. und Fax: 03535 46-1274
Frauenhaus Finsterwalde
Schutzereinrichtung für Opfer
häuslicher Gewalt im Land-
kreis Elbe-Elster
Rund um die Uhr unter 03531
703678 erreichbar.

Integrationsbeauftragter
Herr Brückner, Jürgen
Tel.: 03535 46-1292
Fax: 03535 46-1242

Datenschutz- und
IT-Sicherheitsbeauftragte
Frau Süptitz, Yvonne
Tel.: 03535 46-2651
Fax: 03535 46-2514

Antikorruptionsbeauftragter
Herr Voigt, Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Kreisbrandmeister -
Herr Schmidt, Bodo
Tel.: 0171 8364220
Fax: 03535 46-4448

Kreisarchiv
Archivarin - Frau Großpietsch,
Kerstin
Tel.: 03535 46-2694
Fax: 03535 3133

Kreismusikschule
„Gebrüder Graun“
Leiter - Herr Prager, Thomas
Anhalter Straße 7,
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5200
Fax: 03535 46-5202

Kreisvolkshochschule
Leiterin - Frau Hähnlein, Andrea
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5300
Fax: 03535 46-5303

Kreismedienzentrum
Leiterin - Frau Ballnat, Marion
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5400
Fax.: 03535 46-5402

Pflegestützpunkt Herzberg/Elster
Ludwig-Jahn-Str. 2
Tel. Pflegeberatung:
0 35 35/24 78 75
Tel. Sozialberatung:
0 35 35/46 26 65
E-Mail:
pflgestuetzpunkt@lkee.de
www.lkee-barrierefrei.de/
pflgestuetzpunkt



Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, Fax: 03535 489-115, Fax-Redaktion: 03535 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 63,70 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten oder als PDF für 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.